

**Zweckverband
Interkommunale Zusammenarbeit
Abwasser Ortenau (IZAO)**



**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Abwasser Ortenau
(IZAO)**

Die Versammlung des IZAO hat in der Sitzung vom 10. November 2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. I

Die geänderte Fassung des § 13 lautet wie folgt:

§ 13

Wirtschaftsführung

Ab dem 01.01.2023 werden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt.

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Offenburg, 10. November 2022

Der Verbandsvorsitzende

Stefan Hattenbach
Bürgermeister

„Hinweis nach § 5 Abs. 2 GKZ BW i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO BW:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist nach Satzungsbekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Abwasser Ortenau (IZAO) unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.“